

weiter gehen sollen, sie hätte sollen Radicalmittel und nicht blos Palliativmittel vorschlagen. Diese Radicalcur hat die Deputation aber einem bessern Arzte überlassen zu müssen geglaubt, welcher in der Person des Herrn Cultusministers vor uns steht. Die Deputation konnte allerdings nicht verkennen, daß vor der Hand ein verbesserter Zustand der Volksschullehrer blos provisorisch festzustellen war, welcher bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes in einen definitiven umgewandelt werden soll. Bei dieser Gelegenheit wird es an der Zeit sein, Anträge auf eine weiter gehende Verbesserung zu stellen, und es ist zu erwarten, daß dann denselben von Seiten der hohen Behörde ein williges Ohr werde geliehen werden. Der Abgeordnete Joseph hat durch seinen Antrag solchen Beschlüssen der Behörden schon vorgegriffen, indem er eine Erhöhung der Besoldung durch Zulagen nach Maaßgabe der Dienstjahre schon jetzt in Vorschlag gebracht hat. Ich werde mich freuen, wenn das hohe Ministerium auf diesen Vorschlag eingeht, und demselben meine Zustimmung auch jetzt nicht versagen. Einen Vorwurf für die Deputation, daß sie nicht selbst einen solchen Vorschlag gemacht habe, möchte ich aber nicht annehmen; denn es ist uns in der Deputation nur darauf angekommen, durch sofortige Geltendmachung des Ministerialvorschlages einen kleinen Anfang zu machen, keineswegs hat aber die Deputation verkannt, daß die von dem hohen Ministerium in Aussicht gestellte Erhöhung der Besoldung kaum mehr, als nichts ist; wir haben aber die Zahlen eben nicht willkürlich erhöhen wollen, vielmehr geglaubt, die definitive Feststellung einer spätern Zeit vorbehalten zu müssen. Man hat sich ferner mit vieler Wärme der Gründung eines Pensionsfonds für emeritirte Schullehrer angenommen, und die Deputation ist allerdings damit einverstanden, daß hier ein besonders dringendes Bedürfnis vorliege; es ist aber auch alle Hoffnung vorhanden, daß der darauf gerichtete Wunsch werde realisirt werden, nachdem für die Geistlichen ein solcher Fonds gegründet worden ist, und für die Gründung eines Emeritirungsfonds für Schullehrer unter Staatsbetheiligung ganz gleiche und jedenfalls dringendere Gründe vorhanden sind. Allein von allen diesen Anträgen abgesehen, sehe ich mich meinstheils noch besonders veranlaßt, das hohe Ministerium auf die Seite 753 des Berichts ersichtlichen Bemerkungen über die Vorbildung zum Schulamte und die Fortbildung des Lehrers aufmerksam zu machen. Ich hoffe, daß bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes besonders auf diesen Punkt Rücksicht genommen werden wird, da in der That eine gründlichere Bildung der Volksschullehrer höchst wünschenswerth ist und vornehmlich eine Bedingung der Rathsamkeit und Nothwendigkeit einer bessern Stellung in Bezug auf die Besoldung der Volksschullehrer zu sein scheint; denn die dermalige Bildung der Seminaristen ist der Art, daß sie nicht den Ansprüchen Genüge leistet, welche man an sie zu stellen berechtigt ist. Die Bildung dieser Seminaristen gleicht zu sehr der Behandlung der Pflanzen in Treibhäusern, wo man dieselben mit Dampf aufzieht. In der That leiden aber derartige Pflanzen, wenn sie an die rauhe Luft des Lebens kommen, zu leicht Schaden. Ich wünsche daher,

daß das hohe Ministerium gerade auf diesen die gründlichere Vorbildung der Lehrer betreffenden Punkt Bedacht nehmen möge. Wenn noch von einem geehrten Abgeordneten bemerkt worden ist, daß den Geistlichen als Localschulinspectoren die Inspection über die Schullehrer entnommen werden möge, so kann ich mich damit nicht allenthalben einverstanden erklären, muß doch aber auch bestätigen, daß es unter den Geistlichen einige giebt, die als Localschulinspectoren ihr Verhältniß zu den Schullehrern nicht gehörig erfaßt zu haben scheinen, indem sie die Schullehrer, welche sie beaufsichtigen sollen, mehr als ihre untergebenen Diener betrachten. Wenigstens sollte man meinen, daß die Geistlichen hin und wieder von einer solchen Ansicht ausgehen, wenn man sieht, daß die Schullehrer bei Taufen und andern geistlichen Handlungen dazu benützt werden, den Pfarrern die Priesterröcke nachzutragen. Indes ist dies nur eine seltene Ausnahme und demnach zu hoffen, daß, wenn die Volksschullehrer in jeder Beziehung in eine bessere Stellung versetzt werden, solche Inconvenienzen dann von selbst wegfallen werden.

Abg. Schumann: Der Deputation hat bei Abfassung ihres Berichts alles dasjenige vorgeschwebt, was über die Wichtigkeit des Schullehrerstandes und seines Berufs und über die Nothwendigkeit einer Verbesserung seiner pecuniären Verhältnisse bereits gesagt worden ist. Sie würde in Hinsicht darauf in ihren Anträgen auch weiter gegangen sein, als sie gegangen ist, wenn ihr nicht daran gelegen gewesen wäre, es auch noch bei der jetzigen Ständerversammlung und für die laufende Finanzperiode dahin zu bringen, daß irgend etwas Bestimmtes für die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer geschehe. Sie würde also auch sehr gern einen Antrag gestellt haben, wie er von dem Abgeordneten Joseph gestellt worden ist, wenn sie dabei auf allgemeine Unterstützung Seiten hoher Staatsregierung und Beifall in beiden Kammern hätte rechnen können. Da sie aber einer solchen Hoffnung sich nicht hingeben durfte, so hat sie es vorgezogen, eben nur jene Vorschläge zu thun, auf deren Amendiren der Abgeordnete Joseph nunmehr angetragen hat. Es scheint mir, so sehr eine Verbesserung, wie die vom Abgeordneten Joseph beantragte, zu wünschen ist, doch vor der Hand vorzüglicher zu sein, daß man den Volksschullehrern thatsächlich vorläufig etwas Bestimmtes zulege, als daß man einen Antrag stelle, von dem man voraussehen kann, daß er schwerlich den Beifall der andern Kammer und der Staatsregierung erlangen wird, so daß also die gehoffte und gewünschte Verbesserung bis zum nächsten Landtage gar nicht in's Leben treten, sondern blos in Aussicht gestellt werden würde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann ich mich nicht für den Antrag des Abgeordneten Joseph erklären, wünsche vielmehr, daß die Kammer den Antrag der Deputation beibehalten und adoptiren möge. Man hat in Hinblick auf verschiedene Branchen des Staatsdienstes mit Recht bemerkt, daß die Schullehrer in Verhältniß zu allen diesen in Bezug auf Gehalt schlechter gestellt sind, als es die Wichtigkeit ihrer Aufgabe und ihres Berufs erfordere, allein man würde die hier wahrnehmbaren, wie man zugeben muß, nicht sel-